

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 09.03.2017

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Eigenverantwortliche Schule - 10 Jahre danach

Beschluss des Landtages vom 27.10.2016 (Nr. 25 der Anlage zu Drs. 17/6664)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Eigenverantwortliche Schule angesichts der Folgekosten sowie der festgestellten Schwachstellen insbesondere im administrativen Bereich grundlegend zu überdenken ist.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung zu den Feststellungen des Landesrechnungshofs Stellung nimmt und darlegt, von welchen Aufgaben die Schulen künftig zugunsten der Unterrichtserteilung entlastet werden sollen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2017 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 07.03.2017

Kernaufgabe der Eigenverantwortlichen Schule ist die kontinuierliche Qualitätsverbesserung ihrer Arbeit. Zur Unterstützung des schulspezifischen Qualitätsprozesses wurden daher den Schulleitungen der Eigenverantwortlichen Schulen personalrechtliche Aufgaben und Befugnisse übertragen. Mit der Bewirtschaftung der schuleigenen Budgets wurde ebenfalls das Ziel verfolgt, zur bedarfsgerechten Qualitätsentwicklung der Schule beizutragen. Die Übertragung der personalrechtlichen Aufgaben und Befugnisse auf die Schulleitungen und die auf die Schule abgestimmte Bewirtschaftung des schuleigenen Budgets haben zu einer erkennbaren Qualitätsentwicklung der Schulen beitragen können. Gleichwohl deuten u. a. auch die Ergebnisse der vom Kultusministerium (MK) durchgeführten Online-Befragung „Mehr Zeit für gute Schule“ darauf hin, dass sich insbesondere Grundschulen und kleine Schulen (Schulen unter 500-Lehrer-Soll-Stunden) durch die Verwaltungstätigkeiten, die mit der Personalsachbearbeitung und der Budgetbewirtschaftung verbunden sind, belastet fühlen. Es ist nicht auszuschließen, dass unzureichende Verwaltungskompetenzen oder mangelnde zeitliche Ressourcen zu fehlerhaftem Verwaltungshandeln führen können.

a) Maßnahmen zur Minimierung von Risiken in der Personalsachbearbeitung

Zur Sicherung der Verlässlichkeit der Grundschulen und für ganztagspezifische Angebote sind die Grund- und Ganztagschulen befugt, u. a. Arbeitsverträge mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abzuschließen.

Die Personalsachbearbeitung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verlässlichen Grundschulen und des Ganztags ist mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbunden.

Aufgrund der Anzahl der zu bearbeitenden Personalfälle liegt eine besondere Beanspruchung hinsichtlich des zu leistenden Verwaltungsaufwands bei den Grundschulen und kleinen Schulen. Daher ist beabsichtigt, die Grundschulen und kleinen Schulen von Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit den dienstrechtlichen Befugnissen für den Abschluss und die Änderung von Arbeitsverträgen und den Abordnungen von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu entlasten und diese Aufgaben auf die Landesschulbehörde (NLSchB) zu übertragen. Damit würden ca. zwei Drittel der öffentlichen allgemein bildenden Schulen von Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Vertragsgestaltung für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlastet. Da sich die

Mitwirkung der Schulleitungen bei Personalentscheidungen positiv auf die Qualitätsentwicklung der Schulen auswirkt, soll diese weiterhin gegeben sein. Personalentscheidungen sollen daher nur im Einvernehmen mit der Schulleitung vorgenommen werden können.

Zusätzlich ist geplant, auch die dienstrechtlichen Befugnisse der Grundschulen zum Abschluss von Arbeitsverträgen zur Einstellung von Vertretungslehrkräften und Lehrkräften, Begründung des Beamtenverhältnisses auf Probe, Verlängerung und Verkürzung der Probezeit, Verleihung des Beamtenstatus auf Lebenszeit sowie Abordnung von Lehrkräften bis zu einem halben Jahr auf die NLSchB zu übertragen. Grundschulen und kleine Schulen würden damit zukünftig über keine dienstrechtlichen Befugnisse mehr verfügen. Durch die Übertragung bzw. Rückübertragung der dienstrechtlichen Befugnisse auf die NLSchB werden die Grundschulen und kleinen Schulen deutlich entlastet und möglichen Risiken eines fehlerhaften Verwaltungshandelns wird vorgebeugt, ohne dass die Eigenverantwortlichkeit der Schulen hinsichtlich der Personalentscheidung/Personalauswahl beschnitten wird.

Die Aussage des LRH, dass die den Schulleitungen gewährten Befugnisse im Einstellungsverfahren zu einer problematischen Einstellungspraxis führen könne, die dem Land erschwere, eine flächendeckende ausgeglichene Unterrichtsversorgung sicherzustellen, wird seitens der Landesregierung nicht geteilt.

Die derzeitigen Regelungen zur Bekanntgabe von Einstellungsmöglichkeiten als sogenannte Schul- und Bezirksstellen sowie die Regelungen zur Durchführung des Auswahlverfahrens tragen sowohl der Eigenverantwortung von Schulen als auch der staatlichen Verpflichtung nach einer bedarfsgerechten Verteilung von Einstellungsmöglichkeiten Rechnung. Auch mit der Eigenverantwortlichen Schule bleibt die zentrale Steuerung der Stellenbewirtschaftung und -verteilung beim MK und bei der NLSchB, die eine Stellenausschreibung für jede öffentliche allgemein bildende Schule entsprechend der aktuell vorliegenden Bezugswerte für die Personalplanung zum Prognosetermin 01.08. bzw. 01.02. eines jeden Jahres prüft.

b) Maßnahmen zur Minimierung von Risiken in der Bewirtschaftung schuleigener Budgets

Zur Unterstützung der Bewirtschaftung der schuleigenen Budgets wird den Schulen freigestellt, ob sie Zahlungen aus dem Schulbudget über das Schulgirokonto abwickeln oder weiterhin die Budgetzahlungen bei der NLSchB belassen wollen. Derzeit nutzen über 400 von den 2 666 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen die Abwicklung des Schulbudgets über das Schulgirokonto, d. h. die Mehrheit der Schulen nimmt bei Zahlungen aus den schuleigenen Budgets die Dienstleistung der NLSchB in Anspruch.

Des Weiteren wird den Schulen zur Unterstützung der Schulgirokontoführung eine für die Bewirtschaftung des Schulgirokontos passgenaue Musterdatenbank auf Basis der Software StarMoney Business zur Verfügung gestellt

Hierzu wird auf die Antwort der Landesregierung zu Nummer 26 verwiesen.

c) Konsequenzen aus den Entlastungsmaßnahmen

Es wird erwartet, dass die geplanten Maßnahmen der Landesregierung hinsichtlich der Personalsachbearbeitung und der Bewirtschaftung der schuleigenen Budgets dazu beitragen, die vom LRH benannten Risiken der Eigenverantwortlichen Schule zu vermeiden.

Die Übertragung der dienstrechtlichen Befugnisse für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die NLSchB wird die Bereitstellung zusätzlicher personeller und sächlicher Ressourcen bei der NLSchB erfordern.